



Merkblatt Feuerwehrpläne

1. Allgemeines

Bei der Erstellung von Feuerwehrplänen für Objekte im Kyffhäuserkreis ist die DIN 14095 in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Es sind alle Löschwasserentnahmestellen bis zu 300 m um das Objekt im Feuerwehrplan zu vermerken. Als Löschwasserentnahmestellen können genutzt werden:

- an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossene Hydranten gem. DIN 3222 bzw. DIN 3221,
- Löschwasserteiche gem. DIN 14210,
- Löschwasserbrunnen gem. DIN 14220,
- unterirdische Löschwasserbehälter gem. DIN 14230,
- offene Gewässer mit Löschwasser-Entnahmestellen gem. DIN 14210

2. Abstimmung

Vor Fertigstellung ist der Feuerwehrplan mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen:

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Markt 8
99706 Sondershausen
kbi@kyffhaeuser.de

3. Ausfertigung

Der abgestimmte Plan ist der Brandschutzdienststelle in folgenden Ausfertigung zu übergeben:

- 2x auf wasserbeständigem Papier für die zuständige(n) Feuerwehr(en)
- 1x auf wasserbeständigem Papier für die Brandschutzdienststelle
- 1x auf Normalpapier für die Rettungsleitstelle
- 1x im PDF-Format als fortlaufendes Dokument per Mail

Die Pläne sind entsprechend der DIN 824 (Technische Zeichnungen) auf Ablageformat zu falten.

Im Zusammenhang mit der Installation einer Brandmeldeanlage sind die o.g. Ausfertigungen 14 Tage vor der Aufschaltung auf die Leitstelle an die Brandschutzdienststelle zu übergeben.

Sondershausen, den 21.10.2024

gez.

Jonas Weller
Kreisbrandinspektor und Amtsleiter